

NIEDERSCHRIFT

über die
26. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Hohne
vom Donnerstag, 17.09.2020
in Grundschule Hohne, Hohne, Schulweg 1

Wahlperiode 2016/2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Frau Christa Harms	Vorsitz
Frau Svenja Thiele	
Frau Karin Alpers	
Herr Herbert Brandes	
Herr Hans-Jürgen Häveker	
Herr Jörn Künzle	
Herr Holger Preißler	
Herr Christian Schulze	
Herr Hans-Heinrich Trumann jun.	
Herr Norbert Vieweg	
Herr Roland Wegmeyer	

Von der Verwaltung

Herr Jörg Warncke	GD; zugleich Protokollführer
Frau Agnes Kaiser	Bauamtsleiterin

Sonstige Anwesende

Bürger als Zuhörer	8 Personen
Herr Richter	Cellesche Zeitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
- 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Bericht der Bürgermeisterin
- 4 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 5 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 6 Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses zur Weiterführung des Bebauungsplanes "DEA-Gewerbepark" und Prüfung der Möglichkeiten zur Entwicklung eines Mischgebietes
Vorlage: 0235/20/HRAT
- 7 Anmeldung des Schadens durch Baumfällungen bei der Eigenschadenversicherung; Antrag der WGH-Fraktion
Vorlage: 0236/20/HRAT
- 8 Kennzeichnung der mit Asbest belasteten Wege; Antrag der WGH-Fraktion
Vorlage: 0237/20/HRAT
- 9 Weg entlang des Baugebietes "Talsiedlung"; Beschlussfassung zur Nutzbarmachung
Vorlage: 0229/20/HRAT
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Förderung einer Dachsanierung für den Schießstand der Schützengilde Hohne e.V.
Vorlage: 0228/20/HRAT
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der

- gemeindeeigenen Festplätze der Gemeinde Hohne
Vorlage: 0231/20/HRAT
- 12 Beschlussfassung über die Empfehlungen des Bauausschusses aus der Sitzung am 3.9.2020
Vorlage: 0234/20/HRAT
- 13 Bebauungsplan Nr. 7 "DEA-Gewerbepark" der Gemeinde Hohne; Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Billigung der Entwürfe des Planes und der Begründung und über die Durchführung der öffentlichen Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden
Vorlage: 0238/20/HRAT
- 14 Beschlussfassung über die Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohnen an den Buchen" der Gemeinde Hohne im Ortsteil Helmerkamp und der Beschluss als Satzung und über die Begründung
Vorlage: 0227/20/HRAT
- 15 Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 0232/20/HRAT
- 16 Terminplanung
- 17 Anfragen und Mitteilungen
- 18 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Die Beratung hat folgendes Ergebnis:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten

Bürgermeisterin Harms führt die Einwohnerfragestunde durch. Es wird sich kurz positiv zum Aufstellen der Hinweisschilder für die Asbestbelastung an den Wirtschaftswegen in Hohne geäußert. Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Damit ist die Einwohnerfragestunde abgeschlossen.

TOP 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeisterin Harms eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Bericht der Bürgermeisterin

a) Gemeindebroschüre

Bürgermeisterin Harms erläutert, dass die Gemeindebroschüre jetzt fertiggestellt und auch bereits verteilt wurde. Einige Exemplare sind noch vorhanden, die für Neubürger gezielt verwendet werden sollen. Sie bedankt sich ausdrücklich beim Redaktionsteam für die umfangreiche Arbeit und die vielen Termine, die stattgefunden haben. Leider ist auch hier nicht alles gutgegangen, da einige Firmen leider fehlen. Allerdings wurde auch im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen, Interesse an der Aufnahme in den Flyer zu bekunden.

b) Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau in Spechtshorn hat begonnen. Die Planung für die Ortslage Helmerkamp schließt sich im nächsten Jahr an.

c) Übung Bundeswehr

Das Logistikbataillon 171 aus Sachsen-Anhalt beabsichtigt, eine Übung im Raum Hohne durchzuführen. Diese soll im Jahr 2021 stattfinden. Voruntersuchungen der Bundeswehr haben vor kurzem stattgefunden.

d) Herbstmarkt Helmerkamp

Bürgermeisterin Harms berichtet, dass der Herbstmarkt Helmerkamp ein ausgesprochen schöner Markt gewesen ist. Rund 150 Aussteller waren dort und das Konzept mit den großen Abständen hat sich bewährt.

Bedauerlicherweise hat der Landkreis Celle kurz vor Eröffnung des Marktes weitere strenge Auflagen nachgeschoben. So wurde verlangt, dass nur 2.000 Besucher den Markt betreten durften, jeweils der Mundschutz getragen werden musste und bei jedem Lebensmittelstand auch Namen und Adresse hinterlegt werden mussten. Dies erschien etwas überzogen. Bei Veranstaltungen in Hannover waren die Vorgaben offensichtlich andere. Dies ist ausgesprochen bedauerlich.

e) Weihnachtsmarkt 2020

Der Weihnachtsmarkt 2020 in Hohne wurde bereits abgesagt. Die Abstände könnten nicht eingehalten werden. Auch das Risiko für den Veranstalter als gemeinnütziger Verein ist zu groß.

f) Volksbank

Die Volksbank eG Südeide - Isenhagener Land - Altmark zieht sich aus Hohne – wie bereits berichtet – zurück. Allerdings bleibt die Sparkasse mit einer Automatenfiliale vor Ort.

g) Prospekt

Bürgermeisterin Harms hat vor der Sitzung eine Reihe von Prospekten von der Bundesregierung und zur Dorferneuerung ausgelegt. Diese können mitgenommen werden.

h) Dorferneuerung Schmarloh

Bürgermeisterin Harms berichtet, dass der Dorferneuerungsplan in einem Plananerkennungsgespräch am 01.09.2020 durch das Amt für regionale Landesentwicklung anerkannt wurde. Damit beginnt die Dorferneuerung offiziell. Die ersten Anträge werden zum 15.10.2020 gestellt. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises ist am 29.09. um 18:30 Uhr in Helmerkamp. Dort sollen weitere Projekte vorbereitet werden. Diese werden dann zusammen mit dem Amtshof endgültig fertiggestellt.

TOP 4 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

a) Erschließung 3. Bauabschnitt Talsiedlung

Die Firma Vörtmann hat begonnen, den 3. Bauabschnitt im Bereich des Baugebietes Talsiedlung zu erschließen. Sechs Grundstücke sind bereits erschlossen, wovon vier bereits zugesagt sind. Zwei können noch veräußert werden. Beabsichtigt ist, zukünftig eine Information an dem Bus, der dort steht, anzubringen. Dort soll der Erschließungsfortschritt dokumentiert werden. Infos zum Verkauf der Grundstücke gibt es auf der Homepage der Firma Vörtmann.

b) Straßenreparatur

Der Niederschrift wird ein Blatt mit Hinweisen zur Verarbeitung des Asphalts für Reparaturen beigelegt.

c) Durchlass Helmerkamp

Der in der Straße Herdkamp entfernte Durchlass wurde durch die Samtgemeinde entfernt. Es handelt sich hier um einen privaten Durchlass, der auch durch den Pächter wieder instandgesetzt werden muss.

TOP 5 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Es sind eine Reihe von Spenden eingegangen. Diese werden verlesen.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die in der der Niederschrift als Anlage beigelegten Liste aufgeführten Spenden werden durch die Gemeinde Hohne angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses zur Weiterführung des Bebauungsplanes "DEA-Gewerbepark" und Prüfung der Möglichkeiten zur Entwicklung eines Mischgebietes

Zunächst trägt Ratsmitglied Alpers den Antrag der SPD-Fraktion zum Stop der Planung für das Gewerbegebiet vor. Weitere Ergänzungen werden vorgetragen.

Ratsmitglied Künzle erklärt sodann, dass das Ziel der Landesregierung und auch der N-Bank die Schaffung von u.a. kleinteiligem Gewerbe auch im ländlichen Raum ist. Daher wurden erhebliche Förderprogramme aufgelegt. Insofern folgt die Gemeinde Hohne genau diesem Konzept. Hinsichtlich der vorgelegten Zahlen weist er darauf

hin, dass bereits im März diesen Jahres in der nichtöffentlichen Ratssitzung die Zahlen bekannt gegeben worden sind. Außerdem wurde im Juli die endgültige Entscheidung zur Erschließung getroffen. Daher käme der Antrag zu spät.

Darüber hinaus sind die Berechnungen der SPD-Fraktion nach seiner Auffassung falsch. Nach seiner eigenen Berechnung würde bei einem Mischgebiet ein Defizit von 540.000 € entstehen.

Ratsmitglied Preißler erklärt sodann, dass die SPD von Anfang an gegen die Ausweisung des Gewerbegebietes gewesen ist. Es wurde immer dagegen an argumentiert.

Ratsmitglied Vieweg weist sodann noch einmal darauf hin, dass auch in anderen Gemeinden Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Insofern sollte dies auch in Hohne geschehen. Mittel- und langfristig würde sich dies positiv auf die Gemeinde Hohne auswirken. Dem entgegnet Ratsmitglied Preißler, dass nach Ausführungen der Verwaltung in den ersten zehn Jahren keine Gewerbesteuer bei den meisten Betrieben anfällt.

Ratsmitglied Künzle erklärt, dass die Gemeindeentwicklungsplanung, die im Jahr 2009 aufgestellt worden ist, unter Beteiligung der Bürger genau hier ein Gewerbegebiet vorgesehen hat, wie es jetzt geplant ist. Wenn jetzt das Mischgebiet mit einer verringerten Fläche für Gewerbebetriebe ausgewiesen würde, hätte man für die Zukunft dann keinerlei Flächen mehr zur Verfügung.

Bürgermeisterin Harms weist auf die letzte Ratssitzung hin und erklärt, dass letztes Mal dieser Punkt bereits ausführlich diskutiert worden ist. Es geht jetzt darum, langfristig zu denken. Sie lässt sodann über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Beschluss in der Ratssitzung vom 09.07.2020 zur Weiterführung des Bebauungsplanes für den DEA-Gewerbepark wird aufgehoben. Es ist zu prüfen, ob auf dem ehemaligen DEA-Gelände ein Mischgebiet aus Wohnen und verträgliches Gewerbe ausgewiesen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 3 Dagegen: 8 Enthaltung: 0

TOP 7 Anmeldung des Schadens durch Baumfällungen bei der Eigenschadenversicherung; Antrag der WGH-Fraktion

Ratsmitglied Künzle erläutert den Antrag und weist auf die Gespräche in der Bauausschusssitzung am 03.09.2020 hin. Bürgermeisterin Harms erklärt, dass ein Antrag an die Eigenschadenversicherung noch gar nicht gestellt werden muss, weil Herr Klein die Pflanzung der Bäume zugesagt hat. Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert.

Daraufhin wird über einen veränderten Antrag der WGH-Fraktion abgestimmt:

Für die Nachpflanzung der Bäume sind die Kosten an Herrn Klein zu übermitteln mit der Aufforderung, die Kosten zu übernehmen. Sofern eine Übernahme nicht erfolgt, ist Klage zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Kennzeichnung der mit Asbest belasteten Wege; Antrag der WGH-Fraktion

Ratsmitglied Künzle erläutert kurz den Antrag und weist darauf hin, dass der wesentliche Punkt, nämlich die Aufstellung der Hinweisschilder, bereits erfolgt ist. Insofern ist die Angelegenheit in dem Punkt erledigt. Allerdings sollten die Wege in Hohne sowohl kartenmäßig mit einer Beschreibung versehen, in die Aushangkästen gehängt und auch im Internet veröffentlicht werden.

Bürgermeisterin Harms erklärt, dass weitere Berichte im Internet und an den Aushangkästen nicht verhältnismäßig sind. Asbest ist ein natürlich vorkommender Stoff, der auch in der Luft vorhanden ist. Bei der minimalen Grenzwertüberschreitung für die Wege in Hohne erscheint es überzogen, bereits im Internet und auch an den Aushangkästen darauf hinzuweisen. Die Angelegenheit wird weiter diskutiert.

Ratsmitglied Brandes macht den Vorschlag, einen einmaligen Hinweis auf der Homepage unter „Hohner Nachrichten“ zu machen. Der Antrag wird entsprechend umformuliert.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Auf der Homepage ist unter „Hohner Nachrichten“ ein Hinweis auf die Asbestbelastung in den Wegen in Hohne aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 2 Enthaltung: 0

TOP 9 Weg entlang des Baugebietes "Talsiedlung"; Beschlussfassung zur Nutzbarmachung

Bürgermeisterin Harms führt in die Thematik ein. Sie weist darauf hin, dass der ehemalige Bürgermeister den Anliegern Rechte eingeräumt hat, den Weg zu nutzen. Problematisch ist jetzt, dass der erste Anlieger hinter dem Stichweg nicht gleichbehandelt worden ist und sich darüber verärgert zeigt. Es wäre erforderlich, eine klare Regelung zu treffen. Sinnvoll wäre, dies schriftlich zu machen und ggf. auch in Form eines Pachtvertrages mit einer kleinen Pacht. Dabei muss auch darauf hingewiesen werden, dass der Weg selbstverständlich noch wiedernutzbar gemacht werden kann, damit die Anbindung an den Spielplatz aus dem Bereich der Seniorenwohnanlage zum Beispiel erhalten werden kann.

Ratsmitglied Häveker erläutert aus der Sitzung des Bauausschusses den dort gefundenen Kompromiss, der von den Anliegern so akzeptiert worden ist.

Ratsmitglied Vieweg vertritt allerdings die Auffassung, dass die Besichtigung gezeigt hat, dass der Weg freigeschnitten werden sollte. Es liegt auch eine Reihe von Müll und Dreck in dem Bereich herum.

Ratsmitglied Trumann weist sodann auf die Bauausschussempfehlung hin. Er plädiert dafür, so wie dort empfohlen, abzustimmen.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Der Weg entlang des Baugebietes „Talsiedlung“ bleibt im vorderen Teil in einem nutzbaren Zustand. Der hintere Teil bleibt vorläufig im bisherigen Zustand.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 2 Enthaltung: 0

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Förderung einer Dachsanierung für den Schießstand der Schützengilde Hohne e.V.

Die Angelegenheit wird erörtert. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass eine Bezuschussung durch die Stiftung so nicht möglich ist.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Der Schützengilde Hohne e. V. wird für die Sanierung des Daches auf dem Schützenheim ein Zuschuss in Höhe von 20% auf die nachgewiesenen Kosten, maximal 15.200 € gewährt. Die Mittel sind im Haushalt 2021 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Festplätze der Gemeinde Hohne

Bürgermeisterin Harms erläutert den Hintergrund für die Satzungsänderung. Sie weist darauf hin, dass es eine Feier dort gegeben hat, die mit erheblicher Lärmbelästigung verbunden war. Dies kann nicht angehen. Die eigentlich angemeldete Feier hat dann gar nicht stattgefunden. Daher plädiert sie für die Änderung der Satzung.

Auf Nachfrage zum Namen wird dann erklärt, dass der Name anders gefasst werden sollte. Es wird vorgeschlagen, den Namen „Jagdsteg am Roten Platz“ zu verwenden.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Festplätze wird beschlossen. Der Name in § 1 Ziff. 2 lautet: „Jagdsteg am Roten Platz“.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 12 Beschlussfassung über die Empfehlungen des Bauausschusses aus der Sitzung am 3.9.2020

Vorsitzender Trumann berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses. Dabei verweist er darauf, dass bestimmte Angelegenheiten erledigt werden müssten. Dies war im Bauausschuss auch einvernehmlich.

Der Wasserablauf in der Hauptstraße in Helmerkamp in Höhe der Bushaltestelle muss gespült werden, am Twegten Garten muss eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden und das Land sollte auf die Unfallgefahr am Gehweg vor dem Grundstück von Middendorf hingewiesen werden.

Außerdem müssten die Straßenreparaturen weitergeführt werden. Zum Spechtshorner Weg wurde in der Bauausschusssitzung zwar empfohlen, zwar keine Seitenraumbefestigung vorzunehmen, allerdings hat der Vorsitzende die Kosten noch einmal gegengerechnet. Bei der Kostenschätzung für die Gemeinde Ahsbeck wurden rund 21.000 € angesetzt. Wenn man dies als Maßstab nimmt, könnte das erste Teilstück des Spechtshorner Weges für rund 2.000 € saniert werden. Es erfolgt eine ausführliche Diskussion darüber, ob dies sinnvoll ist, weil aller Voraussicht nach in etwa zwei Jahren wieder dasselbe Problem auftritt. Zu überlegen wäre, die Rittergitter anzubauen. Allerdings sind diese auf der Länge zu teuer. Daher wäre zu überlegen, ob man diese stückweise einbaut.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Im Rahmen der verfügbaren Resthaushaltsmittel aus dem Jahr 2020 für den Wegeunterhalt sind Rittergitter zu beschaffen und soweit möglich, auf dem ersten Teilstück des Spechtshorner Weges zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Sodann wird das Loch in der Straßeneinmündung Sandförth angesprochen. Eine Beschlussempfehlung im Bauausschuss ist nicht erfolgt.

Ratsmitglied Künzle erklärt sodann, dass die Baufirmen angesprochen werden und um eine Reparatur gebeten werden sollte. Dies wird von Ratsmitglied Trumann unterstützt. GD Warncke erklärt, dass die Straßen dem Gemeindegebrauch unterliegen. Die Straße war nicht verkehrsbeschränkt oder ähnliches.

Im Übrigen ist die Straße Sandförth praktisch kaum noch existent. Ein Unterbau fehlt der Straße völlig. Da aber keine Gewichtsbeschränkung vorhanden ist, haben sich die Firmen keiner Beschädigung durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten schuldig gemacht. Ein Anspruch auf Reparatur durch die Gemeinde ist nicht vorhanden.

Die Ratsmitglieder erklären, dass bei einer Abnahme dies hätte auffallen müssen. Wäre ein Ratsmitglied aus Spechtshorn dabei gewesen, wäre dies auch angesprochen worden. Daher sollte die Baufirma auch auf jeden Fall angesprochen werden.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion wird sodann folgender Beschluss gefasst:

Die Baufirma Kaupke ist anzusprechen bezüglich der Reparatur der Ecke an der Straße Sandförth, die bei der Baumaßnahme mutmaßlich beschädigt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 1 Enthaltung: 3

Sodann beantragt Ratsmitglied Künzle einen Beschluss zu fassen, dass jeweils die Bürgermeisterin oder der Bauausschussvorsitzende bei den Abnahmen zwingend teilnimmt. GD Warncke erklärt sodann, dass ein solcher Rechtsanspruch nicht hergeleitet werden kann. Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 NKomVG. Dort sind die ausschließlichen Zuständigkeiten aufgeführt. Sofern er Zuständigkeiten eines anderen Organs in diesem Fall des Gemeindedirektors übernehmen will, kann er dies selbstverständlich tun. Dies muss dann im Wege des Einzelbeschlusses erfolgen und dann ist der Rat für die Aufgabe auch ausschließlich zuständig. Damit ist der Gemeindedirektor aus dem Zuständigkeitsablauf ausgeschlossen. Da die Abnahme von Wegen eine regelmäßig wiederkehrende Angelegenheit ist und hier technische Fragen zu klären sind, handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Da der Gemeindedirektor die Angelegenheit nicht allein erledigen kann, beauftragt er die Samtgemeinde gem. § 98 Abs. 4 NKomVG zur Unterstützung. Diese wird in Form eines technischen Angestellten, der für den Bereich zuständig ist, vorgenommen. Die Angelegenheit wird ausführlich erörtert.

Danach zieht Ratsmitglied Künzle den Antrag zurück und bittet darum, dass die Auffassung der Verwaltung in der Niederschrift dargelegt wird.

Im Anschluss daran wird über die Frage der Hinweise der Dorferneuerung auf die Homepage angesprochen. GD Warncke erklärt, dass er die Unterlagen Herrn Ahlwarth per Mail zur Verfügung gestellt hat. Eine Reaktion steht allerdings bisher aus.

Damit ist die Beratung des Tagesordnungspunktes abgeschlossen.

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 7 "DEA-Gewerbepark" der Gemeinde Hohne; Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Billigung der Entwürfe des Planes und der Begründung und über die Durchführung der öffentlichen Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden

Ratsmitglied Künzle zitiert aus den Abwägungsvorschlägen und fragt danach, ob die Regelung u.a. zur Höhe des Walls zum Baugebiet im Bebauungsplan nicht festgelegt werden müssen. GD Warncke erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Es wird nur der Bereich, wo der Wall aufgeschüttet wird, definiert und festgelegt.

Sodann erklärt Ratsmitglied Künzle, dass die Fraktion der Auffassung ist, dass das eingeschränkte Gewerbegebiet für das ganze Gewerbegebiet gelten sollte. GD Warncke erklärt sodann, dass dann die Planung wieder geändert werden muss. Eine einfache Umänderung geht so nicht. Das würde wieder zu Zeitverzögerungen und zu Mehrkosten führen. Im Übrigen war die Aufteilung des Gewerbegebietes von Anfang an so geplant. Dies ist auch mehrfach so beschlossen worden.

Danach lässt Bürgermeisterin Harms über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurden zu den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 7 „DEA-Gewerbepark“ und der Begründung Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgetragen. Der Inhalt des jeweiligen Vortrages ist der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Zu den einzelnen Vorträgen aus den Stellungnahmen sind Vorschläge für die durchzuführende Abwägung erarbeitet und gleichzeitig mit einer Beschlussempfehlung ausgestattet worden. Entsprechend werden die geäußerten Anregungen aus den Stellungnahmen berücksichtigt und aufgenommen bzw. zurückgewiesen und damit nicht berücksichtigt.

Die Entwürfe Bebauungsplanes Nr. 7 „DEA-Gewerbepark“ und der Begründung werden aufgearbeitet bzw. ergänzt. Die sich hieraus ergebende Fassung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 7 „DEA-Gewerbepark“ und der Begründung werden zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB gebilligt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 7 „DEA-Gewerbepark“ und der Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Hohne vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegung vorgebracht werden können. Die Beteiligung der Behörden erfolgt gleichzeitig.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 3 Enthaltung: 0

Im Anschluss daran fragt Ratsmitglied Thiele danach, wann die Auslegung erfolgt. GD Warncke erklärt, dass noch die Fragen des naturschutzfachlichen Ausgleichs geklärt werden müssen. Hier ist noch Abstimmungsbedarf mit dem Landkreis gegeben. Daher kann ein konkreter Termin noch nicht genannt werden.

Sofern die Anlieger sich mit der Thematik befassen wollen, müssten sie gelegentlich auf die Homepage schauen.

TOP 14 Beschlussfassung über die Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohnen an den Buchen" der Gemeinde Hohne im Ortsteil Helmerkamp und der Beschluss als Satzung und über die Begründung

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnen an den Buchen“ der Gemeinde Hohne wurden bei der öffentlichen Auslegung und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben. Als Träger öffentlicher Belange haben sich die in der beigefügten Übersicht gelisteten Behörden mit ihren Stellungnahmen vorgestellt. Bedenken gegen die Planung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden nicht vorgetragen. Die übrigen im Änderungsverfahren Beteiligten haben sich nicht geäußert.

Der Wortlaut der eingereichten Stellungnahmen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Entsprechend der vorbereiteten Empfehlung erfolgt die Abwägungsentscheidung. Das Ergebnis der Behandlung wird mitgeteilt. Der Rat der Gemeinde Hohne beschließt nach Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 13 (2) Nr. 2 und 13 (2) Nr. 3 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnen an den Buchen“ der Gemeinde Hohne aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der z. Zt. gültigen Fassung als Satzung und die Begründung hierzu.

Der Gemeindedirektor wird den Satzungsbeschluss anschließend nach Ausfertigung der Urkunde zum Bebauungsplan im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekannt machen. Mit der Veröffentlichung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 15 Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020

Bürgermeisterin Harms weist auf die Notwendigkeit des Nachtragsplanes hin. GD Warncke erklärt, dass die Kreditemächtigung in diesem Jahr mit Sicherheit nicht aufgenommen wird. Bei so geringen Beträgen lohnt es sich im Regelfall nicht bei den Banken nachzufragen, weil die Zinssätze dafür zu schlecht sind.

Ratsmitglied Künzle fragt danach, wie hoch die Gesamtverschuldung nach dieser Aufnahme sein wird. Die Frage kann in der Sitzung nicht beantwortet werden.

Danach wird folgender Beschluss gefasst:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohne für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hohne in seiner Sitzung am 17.09.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
				- Euro -

1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.673.100	64.400	2.000	1.735.500
ordentliche Aufwendungen	1.767.000	216.800	0	1.983.800
außerordentliche Erträge	50.000	0	0	50.000
außerordentliche Aufwendungen	0	1.700	0	1.700
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.410.200	64.400	2.000	1.472.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.624.200	216.800	0	1.841.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	420.000	0	0	420.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	467.000	100.000	77.300	489.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	47.000	22.700	0	69.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	46.400	0	0	46.400
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.877.200	87.100	2.000	1.962.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.137.600	316.800	77.300	2.377.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 47.000 € um 22.700 € erhöht und damit auf 69.700 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Lachendorf, den 18.09.2020

Gemeinde Hohne

(Warncke)
Gemeindedirektor

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 3 Enthaltung: 0

TOP 16 Terminplanung

Es wird kurz über mögliche Sitzungen des Sozialausschusses gesprochen. Allerdings ist derzeit noch unklar, ob eine Weihnachtsfeier überhaupt durchgeführt wird.

TOP 17 Anfragen und Mitteilungen

a) Beleuchtung Schützenheim

Ratsmitglied Vieweg fragt danach, ob es möglich ist, auf dem Platz des Schützenheims eine der Leuchten, die defekt ist, umzurüsten auf einen Leuchtenkopf, der dem in der Straße Am Knickbusch entspricht. Die Verwaltung wird das prüfen.

b) Seniorenbesuche

Ratsmitglied Künzle fragt danach, ob Seniorenbesuche noch immer nicht stattfinden. Dies wird bestätigt. Er stellt die Frage, ob es richtig ist, dass auch keine Präsentkörbe überreicht werden. Dies wird ebenfalls bestätigt. Er schlägt vor, Gutscheine als Ersatz zu übergeben. Dies wird in der Grundsatzdiskussion als nicht sinnvoll angesehen, da bereits eine Reihe von Geburtstagen stattgefunden haben, wo keine Gutscheine verteilt wurden. Im Übrigen ist die Regelung samtgemeindeweit gleich.

c) Bank Eichhof

Ratsmitglied Trumann bittet darum, dass die Rückenlehne der Bank Am Eichhof wieder angebaut wird.

Weitere Anfragen und Mitteilungen liegen nicht vor.

Danach schließt Bürgermeisterin Harms den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 18 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Sie führt sodann die Einwohnerfragestunde durch. Es werden noch Fragen zur seinerzeitigen Diskussion über die EU-Mittel, die der Gemeinde Hohne zugeflossen sind, gesprochen. Auf Nachfrage wird erklärt, dass eine Prüfung nicht stattfindet. Konkrete Zahlen zu den Investitionen oder laufenden Aufwendungen gibt es aus dem Haushalt, der im Internet veröffentlicht wird. Bei der Frage der EU-Subventionen ist ohnehin schwierig zu klären, in welchem Jahr die Subvention zugeordnet wurde. Das Auszahlungsjahr ist nicht unbedingt das Investitionsjahr und schon gar nicht das Bewilligungsjahr.

Danach schließt Bürgermeisterin Harms die Bürgerfragestunde und nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung und nachdem die Zuhörer den Beratungsraum verlassen haben, eröffnet sie den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Protokollführer

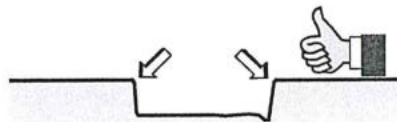
11/2013

Verarbeitungsanleitung INSTAMAK® Reparaturasphalt

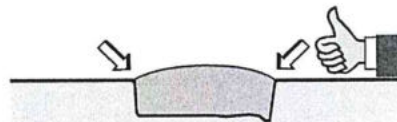
- einbaufertig aus dem Eimer
- kein Haftkleber (Primer) erforderlich
- Einbau bei jedem Wetter – auch bei Nässe, Regen und Frost
- sofort überfahrbar
- 12 Monate lagerfähig

Sie benötigen üblicherweise nur Besen, Schaufel und Stampfer

Vorbereiten: Losen Schutt, stehendes Wasser oder Eisinseln entfernen.
Für optimale Ergebnisse empfehlen wir die Kanten, falls nötig, etwas nachzuhacken.

**Gute Kante****Schlechte Kante****Einbauen:**

Schadstelle überhöht füllen, verteilen und verdichten, so dass eine leichte Überhöhung (ca. 15%) nach dem Verdichten bestehen bleibt. Auf kraftschlüssigen Kantenanschluss ist zu achten. Kein Material über die Kante verbauen.

**Gute Kantenanschlüsse****Schlechte Kantenanschlüsse****Verdichten:**

Bei kleineren Schadstellen ist eine Verdichtung mit dem Schaufelrücken oder **Handstampfer** meist ausreichend. Das eigentliche Verdichten übernimmt der rollende Verkehr. Die Baustelle kann daher sofort für den Verkehr (ohne Punkt- und Drehbelastung) freigegeben werden.
Für größere Schadstellen und tiefe Löcher ist zum Erzielen einer hohen Anfangsfestigkeit zur Verdichtung eine Rüttelplatte oder ein maschineller Stampfer zu verwenden.



Einbau bei Umgebungstemperaturen von + 60° bis – 40° möglich.

INSTAMAK® Reparaturasphalt ist langsam aushärtend! Die Aushärtung ist abhängig von der Umgebungstemperatur und Verdichtung. Je mehr verdichtet wird (durch Überfahren oder Maschinen), desto schneller härtet **INSTAMAK® Reparaturasphalt** aus.

Wir empfehlen die fertige Oberfläche je nach Witterung abzusanden.

Mindesteinbaustärken und Empfehlung:	Körnung 0/3 (Eimerdeckel weiß)	mind. 10 mm bis 25 mm
	Körnung 0/5 (Eimerdeckel rot)	mind. 15 mm bis 35 mm
	Körnung 0/8 (Eimerdeckel grün)	mind. 25 mm bis 50 mm
	Körnung 0/11 (Eimerdeckel blau)	mind. 35 mm bis 80 mm ***
	Körnung 0/16 (Eimerdeckel gelb)	mind. 50 mm bis 100 mm ***

Je höher die Belastungsklasse um so größer sollte die Korngröße gewählt werden.
*** größere Einbautiefen sind bei lageweisem Einbau und entsprechender maschineller Verdichtung möglich.

Diese Produktangaben entsprechen unserem jetzigen Informationsstand. Der Anwender ist verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeiten für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Bei speziellen Anwendungen beraten wir Sie gerne. Es gelten unsere allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Beachten Sie bitte die Produktbeschreibung sowie das DIN - Sicherheitsdatenblatt.

INSTAMAK GmbH

Gewerbegebiet Herrenwiekers Camp
Ringstrasse 9
23923 Selmsdorf

**Auftragsannahme**

Telefon: 038823 / 55 82 - 0
Telefax: 038823 / 55 82 - 18
e-mail: info@instamak.de

